

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dietrich Wersich und Hans-Detlef Roock (CDU) vom 16.04.13

und Antwort des Senats

Betr.: Über 1.500 leer stehende städtische Wohnungen in Hamburg – wie vorbildlich ist die Stadt?

Senat und SPD-Fraktion planen erhebliche Verschärfungen gegenüber Vermietern, deren Wohnungen länger als drei Monate leer stehen. Unabhängig von dadurch entstehendem neuen bürokratischen Aufwand und der Tatsache, dass die Personalkapazitäten in den Bezirksämtern schon jetzt nicht zur Umsetzung der bestehenden Regeln ausreichen, stellt sich die Frage, wie die Stadt beziehungsweise die städtischen Gesellschaften mit dem eigenen Wohnungsbestand umgehen. Immer wieder werden Meldungen über Leerstände, teilweise über Monate und Jahre, bekannt. Zuletzt sollen die Stadt beziehungsweise ihre Unternehmen über 1.500 Wohnungen nicht vermietet haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Temporärer Leerstand von Wohnraum in einem gewissen Umfang, zum Beispiel aufgrund von Fluktuation/Mieterwechsel oder wegen erforderlicher Modernisierungs- oder Instandsetzungsarbeiten kennzeichnet einen funktionierenden Wohnungsmarkt und tritt gleichermaßen in allen Wohnungsbeständen auf.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften öffentlicher Unternehmen wie folgt:

1. *Wie viele Wohnungen im unmittelbaren oder mittelbaren städtischen Besitz standen zum 31. März 2013*
 - a) *länger als drei Monate leer,*
 - b) *davon länger als sechs Monate leer,*
 - c) *davon länger als ein Jahr leer?*

(Bitte getrennt nach unmittelbarem städtischem Besitz, städtische Wohnungsgesellschaften und andere öffentliche Unternehmen differenzieren.)

	1. a) erste Nennung	1. b) erste Nennung	1. c) erste Nennung
Behörden	166	159	148
SAGA GWG ¹	1.072	958	756
Öffentliche Unternehmen	5	1	2

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

¹ Sowohl eigene Bestände als auch Bestände der Freien und Hansestadt Hamburg.

- a) *In wie vielen der oben genannten Fälle haben die zuständigen Aufsichtsbehörden interveniert, um eine zügige Wiedervermietung herzustellen?*

In keinem Fall.

- b) *In wie vielen Fällen wurden Bußgelder verhängt? Wenn keine, warum nicht?*

In keinem Fall. Es wurden keine Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

- c) *In wie vielen Fällen wurden andere Zwangsmaßnahmen angewendet?*

In keinem Fall.

2. *Wie will der Senat sicherstellen, dass*

- a) *alle im unmittelbaren oder mittelbaren städtischen Besitz befindlichen Wohnungen zukünftig innerhalb einer Drei-Monats-Frist wieder vermietet oder*
b) *einer Zwischenvermietung zugeführt werden?*

Für Wohnungen im unmittelbaren oder mittelbaren städtischen Besitz gelten die gleichen Rechtsvorschriften wie für Wohnungen im privaten Besitz.

3. *Wie viele Wohnungen, die nicht im unmittelbar oder mittelbar städtischen Besitz sind, standen zum 31.03.2013 nach Erkenntnissen des Senats*

- a) *länger als drei Monate leer,*
b) *davon länger als sechs Monate leer,*
c) *davon länger als ein Jahr leer?*

Nach dem gegenwärtig geltenden Hamburgischen Wohnraumschutzgesetz besteht keine Anzeigepflicht bei Leerstand. Die Bezirksämter können nur Auskunft über leer stehende Wohnungen im privaten Besitz geben, die freiwillig gemeldet, durch Anzeigen Dritter oder von Amts wegen ermittelt und dokumentiert worden sind. Daraus resultieren folgenden Angaben:

Bezirk	a)	b)	c)
Hamburg-Mitte	75	73	18
Altona	104	13	87
Eimsbüttel	12	22	43
Hamburg-Nord	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Wandsbek	unbekannt	unbekannt	2
Bergedorf	unbekannt	unbekannt	unbekannt
Harburg	unbekannt	unbekannt	unbekannt